

Bekanntmachung
gemäß § 19 Abs. 3 BImSchG, § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit
§ 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Änderungsgenehmigung zur wesentlichen Änderung und Betrieb einer Anlage
zur Erzeugung von Ferkeln und zum Halten von Mastschweinen
am Standort
48249 Dülmen, Bauerschaft 144

Der Landrat des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, hat Herrn Christian Kock, Bauerschaft 144, 48249 Dülmen, mit Datum vom 27.02.2026 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird Ihnen auf Ihren Antrag vom 17.09.2024 die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer genehmigungspflichtigen Anlage zur Erzeugung von Ferkeln durch Haltung von 283 Sauen und 30 Zuchtläufern sowie zwei Ebern und 1.141 Mastschweinen am Standort 48249 Dülmen, Bauerschaft 144, Gemarkung Merfeld, Flur 15, Flurstück 42, erteilt.“

Eingeschlossene Entscheidungen:

- Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen.

Der Genehmigungsbescheid ist unter allgemeinen Nebenbestimmungen sowie unter Nebenbestimmungen zum Baurecht und vorbeugendem Brandschutz, zum Bodenschutz, zum Immissionsschutz, zum Gewässerschutz, zum Veterinärrecht sowie zum Arbeitsschutz ergangen.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Verwaltungsgericht Münster Klage erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.“

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Münster erhoben werden.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs gegen diesen Bescheid nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids gestellt und begründet werden.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungbescheides einschließlich der Begründung in der Zeit vom 17.03.2026 bis einschließlich 30.03.2026 unter der Adresse

<https://www.kreis-coesfeld.de/themen-projekte/umwelt-natur/bekanntmachungen.html>

eingesehen werden kann.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Coesfeld, den 11.03.2026

Kreis Coesfeld

Der Landrat

70.1-2024/0164

Im Auftrag

gez. Frank Geburek